

--

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises leistet der Träger für das Kreisjugendamt Aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Eitorf. Das Nähere regelt eine Kooperationsvereinbarung. Hiernach bedarf es jährlich eines formalen Fortsetzungsbeschlusses, insbesondere bezüglich der finanziellen Förderung.

Haushaltsmittel sind in den ursprünglichen Mittelanforderungen für 2006 bei der Haushaltsstelle 4520.7650.1 vorgesehen. Unabhängig vom Zeitpunkt eines genehmigten Kreishaushaltes soll der Träger bereits jetzt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Zusicherung der finanziellen Förderung erhalten und daraus folgernd quartalsweise Abschläge auf die Förderung.